

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alleejahre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 30

Mittwoch, den 5. Februar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Zum neuesten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Bundesrath hat, ehe er den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches an den Reichstag gelangen ließ, eine Reihe von Veränderungen an der zweiten Lesung vorgenommen, die von politischen Gesichtspunkten diktiert eine Art Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie zu bilden geeignet sind. Diese Veränderungen rufen allgemein Ueberraschung hervor, umso mehr, als der Bundesrath in der Vorlage an den Reichstag diese neuen und erweiterten Bestimmungen als Neuerungen zu bezeichnen vergessen hat. Amtsgerichtsrath Jastrow hat sich die Mühe genommen, die beiden in Betracht kommenden Entwürfe zu prüfen und veröffentlicht nun Einiges darüber in der „Sozialen Praxis“.

„Die schon viel getadelten Vorschriften über die juristischen Personen (Vereine) sind in der jetzigen Vorlage noch verschlechtert. Zu den religiösen, politischen und auch den sozialpolitischen Vereinen, welchen auf Einspruch der Verwaltungsbehörde die Eintragung in das Register verweigert werden muß, sind jetzt noch die Vereine getreten, welche Zwecke „der Erziehung und des Unterrichts“ verfolgen.“

Um die Tragweite dieser Bestimmung zu zeigen, führt Jastrow als Beispiel das Bestreben nach Gründung freier Universitäten an und meint:

„So sehr wir dafür eintreten, alle Unterrichtsfragen unter sozialpolitischem Gesichtspunkt zu betrachten, so unumgänglich wäre es, nach dem herrschenden Sprachgebrauch, einen Verein für Universitätsgründung unter die sozialpolitischen Vereine zu rubriciren. Der schwierigen Aufgabe aber, diesen Verein wie jeden, dem man das Leben lauer machen möchte, unter den Begriff des „politischen“ Vereins zu bringen, wäre eine übelwollende Behörde auf Grund des neuesten Entwurfs überhoben; sie könnte ohne Weiteres Einspruch erheben und damit dem Verein die privatrechtliche Grundlage seiner Verwaltung entziehen. Die Behörde könnte ferner jeden Kaufmanns- oder Arbeiterverein, jeden Rauchklub und jede Liedertafel, die ohne ausdrückliche Statutenbestimmung jene Universitäts-Gründung unterstützen, auflösen!“

Noch viel näher liegt, daß mit der erwähnten Bestimmung alle Arbeiterbildungsvereine oder Schulen, Vereine, die sich mit Jugendunterricht beschäftigen, wie die freien Religionsvereine getroffen werden sollen.

Eine einschneidendere Bestimmung findet sich im Vormundschaftsrecht beim Abschnitt „Pflegschaft“. Dort findet sich die vollständig neue Bestimmung:

„Ist durch öffentliche Sammlung Vermögen für einen vorübergehenden Zweck zusammengebracht worden, so kann zum Zwecke der Verwaltung und Verwendung des Vermögens ein Pfleger bestellt werden, wenn die zu der Verwaltung und Verwendung berufenen Personen weggefallen sind oder wenn diesen Personen gegenüber ein wichtiger Grund für die Entziehung der Verwaltung und Verwendung vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung.“

Und warum diese Neuerung? Weil sie nach Ansicht des Bundesraths ein neuerdings mehrfach hervorgetretenes Bedürfnis erheischt? Das Bedürfnis kennen wir: Angesichts der Unmöglichkeit einer gesetzlichen Verschlechterung des Vereins- und Versammlungsrechts sucht man der unbequemen Sozialdemokratie und ihrer Betätigung am öffentlichen Leben auf vermögensrechtliche Weise beizukommen. Welcher hitzigen Behandlung gehen alsdann alle streikenden, boykottirenden Arbeiter entgegen, wie vernichtend für eine Partei kann diese Bestimmung zu Wahlzeiten angewandt werden, indem die für Wahlzwecke aufgebrachtten Gelder aus irgend einem nebenfächlichen Grunde ihrer regelrechten Verwaltung und Verwendung durch die Behörde entzogen werden!

Und alle diese neuesten Bestimmungen von dieser eminenten Tragweite sind über das große Werk ganz verstreut. Denn wer sucht in dem „Allgemeinen Theil“ und in dem Vormundschaftsrecht nach Bestimmungen, die ein Ausnahmegesetz nicht nur gegen die Arbeiterklasse

und ihre politische Vertretung, sondern gegen alle der jeweilig herrschenden Klasse gerade mißliebigen Richtungen des politischen Lebens sind.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung von Donnerstag den Ausschlußanträgen, betreffend Bestimmung des Baumwollengehaltes im Wollengarn, und einer Instruktion für die zolltechnische Unterscheidung des Talgs und der schmalartigen Fette ufm., sowie betreffend die Aenderung der Anweisung zur Abfertigung harter Stammgarne aus Glanzwolle der Tarifnummer 41 e 1, die Zustimmung ertheilt und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt. — Der Wirkliche Ober-Justizrath Künzel ist zum stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten für Preußen ernannt worden. — Außerdem wurde über die Verleihung von Korporationsrechten an die Siedelungs-Gesellschaft für Deutsch-Südwestafrika Beschluß gefaßt. In der Sitzung am Sonnabend wurde dem Ausschlußantrag betreffend das Zuckersteuergesetz die Zustimmung ertheilt. Sodann wurde der Reichstagsbeschluß betreffend einen Gesetzentwurf wegen Abänderung des § 2 des Gesetzes betreffend die Verfassung und Verwaltung des Elsaß-Lothringens vom 4. Juli 1879 sowie auch dem Reichstagsbeschluß, betreffend einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten abgelehnt.

Der einzige Mann in der Reichsregierung, dem es mit der Weiterführung der sozialpolitischen Gesetzgebung in Deutschland ernst war, ist glücklich „kaltgestellt“. Nach der „Kreuzzeitung“ ist dem bisherigen Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, v. Kottenburg, der Abschied bewilligt worden unter Verleihung des Titels als Wirklicher Geheimer Rath Excellenz. Als Nachfolger wird Regierungsrath Rothe genannt. Wird da Herr von Stumm und die um ihm eine Freude haben?

Zu der Budgetkommission des Reichstags wurde Freitag die Verathung des Extraordinariums des Militäretats fortgesetzt. Zur Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das Gardecorps, sowie zur Errichtung eines Lagers zwecks Unterbringung von Mannschaften und Pferden auf demselben werden als vierte Rate 1 900 000 Mark gefordert. Die Gesamtkosten sollen sich nach neuerer Berechnung auf 10 640 000 Mark belaufen, während vorher nur 7 Millionen in Aussicht genommen waren. 6 700 000 Mark sind bereits für die drei vorhergegangenen Jahre bewilligt worden. Als Hauptgrund für die Mehrforderung wird regierungsseitig angegeben, daß künftig nicht bloß auf dem Plage ein Infanterie-Regiment, sondern eine Infanterie-Brigade mit einer vollen Kavallerie-Brigade untergebracht werden müssen. Abg. Richter beantragt die Ablehnung der Forderung. General von Gemmingen setzt die Nothwendigkeit der Brigadübungen auseinander und weist darauf hin, daß sich die Erwerbung der größeren Plätze auch von finanziellen Gesichtspunkte aus empfehlen, da sich die Entschädigungen für Einquartierung und für die Flurschäden ganz bedeutend reduzieren. Abg. Dr. Lieber (B.) erklärt sich durch die Darlegungen seitens der Militärverwaltung befriedigt. Abg. Richter: Bei dieser wichtigen Frage des ganzen Militäretats dürfte man sich nicht auf allgemeine Moralpredigten beschränken. Auf diese Forderungen würden weitere, noch gar nicht abzählbare Millionen folgen. Wenn gesagt werde, daß nach dieser Bewilligung bedeutende Serviskosten gespart würden, so sei in dem vorgelegten Etat davon nichts zu merken. Wenn seitens der Regierung die ursprünglichen Forderungen immer überschritten werden, so habe die Kommission um so mehr Anlaß, mit der Bewilligung von Pauschquanten aufzuhören. Die Kosten müßten spezialisirt und für die einzelnen Anlagen eine genaue Aufstellung gegeben werden. Kriegsminister von Bronsart verteidigt die Forderung. Bei der Abstimmung wird die Forderung der Regierung gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen; auf Antrag des Referenten Gröber wird aber der Zusatz beschlossen, den Platz auf 4500 Hektar zu beschränken. — Auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hammacher nahm der Minister v. Bronsart Veranlassung, die Erzählung der „Köln. Ztg.“ von der Erschießung eines deutschen Soldaten, wobei sich das kleinkalibrige Gewehr als unwirksam erwiesen habe, als „Ente“ zu bezeichnen. Seit dem Jahre 1850 sei kein deutscher, zum Tode

verurtheilter Soldat erschossen worden. Die Hinrichtung werde durch Enthauptung vollzogen.

Zeugnißzwang. In der „Disziplinarsache gegen Unbekannt“ wurden Freitag zehn Mann vom Personal des „Vorwärts“ in Moabit als Zeugen vernommen. Unter den zehn Vorgeladenen waren fünf Redakteure, die anderen waren Expedienten, Theaterberichterstatter (!), Redaktionssekretäre u. Der Gegenstand der Untersuchung war die verfrühte Veröffentlichung des Gnabenerlasses des Kaisers. Der erste Vernommene, Gen. Dr. Braun, protestirte gegen das Verfahren, weil seiner Meinung nach die Strafprozeßordnung in diesem Falle nicht anzuwenden ist. Dem Zwange sich fügend, machte er wie seine Kollegen eidliche Aussagen, die aber auf die Spur des Täthters nicht führen konnten, da dieser allen Vernommenen unbekannt geblieben ist. Der ebenfalls geladene Reichstagsabgeordnete Stadthagen hatte dem Gericht mitgetheilt, daß er die Anwendung der Strafprozeßordnung auf Disziplinarverfahren nicht für zulässig erachte und deshalb nicht erscheine. So ist denn das ganze Verfahren fruchtlos geblieben.

Die Justizkommission des Reichstags setzte Donnerstag die Verhandlung über Abs. 5 von § 399 des Strafgesetzbuches fort. In der Novelle wird die Beschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens vorgeschlagen; es soll nur bei Verbringung von Thatfachen oder Beweismitteln für die Unschuld zulässig sein. Nachdem sich auch diese Debatte noch fast drei Stunden ausgebreitet hatte, wurde schließlich die von der Regierung in der Novelle vorgeschlagene die Wiederaufnahme beschränkende Fassung mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Konservativen, die Nationalliberalen, Abg. Schröder (freif. Vg.) und ein Theil des Zentrums. Mit 15 gegen 5 Stimmen wird sodann der Antrag Munkel abgelehnt, den letzten Satz des bestehenden Gesetzes, bezüglich des Wiederaufnahme-Verfahrens in schöffengerichtlichen Sachen, zu streichen. Das bestehende Gesetz bleibt also aufrecht erhalten, doch wird auf Antrag Schwarze (B.) noch mit 12 gegen 8 Stimmen beschlossen, in dem letzten Satz einzufügen: „und Strafkammern“, so daß der Satz also jetzt lautet: „In den vor den Schöffengerichten und Strafkammern verhandelten Sachen können nur solche Thatfachen oder Beweismittel beigebracht werden, welche der Verurtheilte in den früheren Verfahren einschließlich der Berufungsinstanz nicht gekannt hatte, oder ohne Verschulden nicht geltend machen konnte.“ § 409 Abs. 2 der Novelle lautet: „Die Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen erfolgt, soweit die Vernehmung zulässig ist, eidlich.“ (Nach dem bestehenden Gesetz ist die Vernehmung dem Ermessen des Gerichts anheimgegeben.) Die Fassung der Novelle wird mit 13 gegen 5 Stimmen angenommen. § 410 der Novelle erweitert den Kreis der Fälle, in denen der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ohne mündliche Verhandlung als unbegründet zurückgewiesen wird. Hier wurde die Regierungsvorlage einstimmig abgelehnt. § 411 der Novelle betrifft den Fall, daß der Verurtheilte in Geisteskrankheit verfallen. Hier wird die Regierungsvorlage angenommen, ebenso für § 413 a, der bestimmt, daß die Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren durch den „Reichs-Anzeiger“ bekannt zu machen ist. — Mit § 413 b beginnen die Bestimmungen über die Entschädigung der Freigesprochenen, welche bereits die Strafe verbüßt haben. Am Freitag nahm die Kommission einstimmig die Regierungsvorlage zur Strafprozeßordnungsnovelle, betreffend die Entschädigung Verurtheilter, die durch Wiederaufnahme des Verfahrens freigesprochen oder in Anwendung milderer Paragraphen des Strafgesetzes milder bestraft wurden, sowie Entschädigungsansprüche Dritter, für deren Unterhalt der Verurtheilte verpflichtet war, mit redaktionellen Aenderungen des Abg. Munkel an.

Das preussische Abgeordnetenhaus verwies am Freitag des Lehrerdotationsgesetz an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Zur Sache äußerte sich zunächst nur Abg. Knörcke (fr. Vpt.), der die Interessen der Stadt Berlin vertrat. Berlin wird durch die Vorlage bekanntlich schwer geschädigt, während das Land große Vortheile davon hat. Trotz der schweren Bedenken gegen die Vorlage erklärte sich Abg. Knörcke doch mit einer Kommissions-einverstandenen. Dieser sachlichen Rede folgte eine vom Abg. Frhr. v. Heeremann hervorgerufene Kulturkampfbefebatte, an der sich der Kultusminister Dr. Boffe und der nationalliberale Dr. Friedberg beteiligten. Letzterer gab bei dieser Gelegenheit seinen Schmerz über die Nieder-

lage der Nationalliberalen in Dortmund Ausdruck; er behauptete, daß nur das Verhalten des Zentrums bei der Wahl in Dortmund unserem Genossen Litgenau zum Siege verholfen habe. Als Heilmittel gegen das Anwachsen der Sozialdemokratie — der Markt wird ja mit solchen Heilmitteln in letzter Zeit fast überschwemmt — empfahl Dr. Herremann eine religiöse Erziehung der Jugend. Im übrigen verlief die Debatte recht ruhig; die letzten Redner, Abg. Steg (N.), Bartels (Konf.) und Ehlers (F.v.) sprachen vor fast leeren Bänken. Sonnabend wurde die zweite Lesung des Staatshaushaltsetats beim landwirtschaftlichen Etat fortgesetzt.

Austritt Stücker aus der Landtags-Fraktion. Die Verhandlungen des Elber Ausschusses der konservativen Partei über die weitere Zugehörigkeit des Hofpredigers a. D. Stücker zur Partei haben zu dem Resultate geführt, daß Stücker, da eine Verständigung über seine in Zukunft zu beobachtende Haltung zu dem Organ der christlich-sozialen Partei, „Das Volk“, nicht zu erzielen war, freiwillig (?) aus der Landtagsfraktion der konservativen Partei ausgeschieden ist.

Zu der Reichstagskommission für das Margarinegesetz wurde Freitag nach dem Antrag Klose folgender § 2b angenommen: „Auf je 100 Kilo Margarine ist 1 Gramm Phenylphthalin zuzusetzen; die Einfuhr von Margarine ohne diesen Zusatz ist verboten; der Zusatz von Farbmitteln zur Margarine ist untersagt.“

Die Börsengesetzkommission nahm Sonnabend die Bestimmungen über die Börsenmakler nach den erschwerten Anträgen des Grafen Arnim und des Grafen Oriola an.

Und abermals . . . Eine neue Militärstrafprozessordnung wird, wie die „Post“ hört, in dieser Session nicht mehr an den Reichstag gebracht werden. — Wer hat wohl darauf noch gehofft?

Der Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Reich und der Dominikanischen Republik vom 30. Januar 1885 ist, wie die „N. N. Z.“ mittheilt, am 23. d. M. von der Dominikanischen Regierung gekündigt worden. Infolge dieser Kündigung werden die Bestimmungen dieses Vertrages mit Ablauf des 26. Jan. 1897 außer Kraft treten.

Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend den unlauteren Wettbewerb hat die Ablehnung des § 9 beschlossen, welcher den Verrath von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen unter Strafe stellt. Es soll aber im Laufe der weiteren Berathung eine Verständigung über die Bestrafung des Geheimnißverrathes während der Dauer des Dienst- und Anstellungsvertrages erzielt werden.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübeker Volksboten“.)

Berlin, 1. Februar.

Aus dem Reichstage. So hat denn heute das große Werk begonnen, dessen Erledigung als die Hauptaufgabe des Reichstages in dieser Session gilt. Besonders gehoben war aber die Stimmung nicht, mit der das Haus an die erste Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches hervortrat. Eine handvoll Leute auf den Bänken der Konservativen, drei Hände voll im Zentrum und auch die Linke nicht übermäßig besetzt, das war der äußere Anblick, den die Volksvertretung bot. Auf der Ministerbank sah es voller aus: da saßen Herr Nieberding und der preussische Justizminister, der unvermeidliche Herr v. Bötticher und Herr v. Marschall; auch der Reichskanzler fand sich im Hause der Sitzung ein. Die stärkste Gruppe auf der Bundesrathsempore aber bildete die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch, deren Mitglieder als die Väter des Entwurfs zu Kommissaren des Bundesrathes berufen sind. Fast alles graue und weiße Köpfe, die da auf-tauchten. Am lebendigsten sah unter ihnen noch der Vorsitzende der Kommission, Oberjustizrath Künkel, aus. Der blinde Justizrath Plan, ein Vertreter Sachjens in der Kommission, wurde in den Saal und auf einen Platz am Ministertische geleitet; ein schwerhöriges Mitglied der Kommission stand während der ganzen Dauer der Sitzung unmittelbar hinter den Rednern und suchte vorgebeugt und die Hand am Ohr mit rührendem Eifer ihre Worte aufzufangen. Dieser blinde und dieser taube Mann, sind sie nicht Sinnbilder für den Geist, der den Entwurf gestaltet hat und der so oft blind geblieben ist für die Zeichen der Zeit und taub für ihre Forderungen?

Herr Nieberding war die Aufgabe zugefallen, den Entwurf im Namen der Regierungen zu begründen. Soweit der Gedanke, den größten Moment seines Lebens zu erleben, auch einen trockenen Mann zu beleben vermag, belebte er Herr Nieberding. Eine große oratorische Wirkung erzielte er freilich nicht, aber das Lob, daß er stellenweise weniger langweilig als gewöhnlich sprach, soll ihm nicht versagt sein. Der hagere Mann im korrekten, bis oben geschlossenen Leibrock mit seinen eckigen und umgeschickten Handbewegungen vermag seine Zuhörer nicht nicht zu erwärmen. Seine Sprache selbst ist angestekt von dem Juristendeutsch der Bücher und Gesetzentwürfe, in und mit denen er lebt. Er begann mit einer historischen Uebersicht über die Geschichte des bürgerlichen Gesetzbuches, eine recht lehrreiche Geschichte übrigens, in der sich die Unbehilflichkeit und Unfähigkeit der herrschenden Klassen zu einer anderen, als zur reinen Gelegenheitsgesetzmacherei deutlich wieder spiegelt. Was nun schließlich zustande gekommen ist, dieses leidige Kompromiß zwischen den Ansprüchen der Gegenwart und der Vergangenheit, unter arger Benachtheiligung der Gegenwart und gänz-

lichen Ausschluß der Zukunft, das empfahl Herr Nieberding als ein nationales Werk von höchster Bedeutung. Und wieder kam die geheime Angst zum Ausdruck, daß am Ende aus dem ganzen projektirten Kunstbau gar nichts werden, daß ihn der ganze Streit der Parteien zertrümmern könne. Es ist charakteristisch, wie oft in der heutigen Sitzung von Resignation gesprochen worden ist. Resignirt haben die Regierungen, resigniren sollen die Parteien, damit nur überhaupt etwas zu Stande kommt, was der Zeitlauf nicht gar zu arg überholt hat. Während war dieser Appell an die Einigkeit der bürgerlichen Parteien, während mitten in ihren wilden Interessenkämpfen. — Auch die Debatte, an der sich heute unter Juristen, der Ultramontane Mintelen, der Nationalliberale von Cuny, der Konservative v. Buchta und der Wadelstrumpffreisinnige Schröder betheiligten, war auf diesen Ton gestimmt. Freilich, ein böser Bloß wurde dem bürgerlichen Gesetzbuch von vornherein in den Weg gerollt. Herr Mintelen war es, der im Namen seiner Partei erklärte, sie müsse gegen den ganzen Entwurf stimmen, wenn die Bestimmungen über die Zivilehe im Gesetz erhalten bleiben sollten. Nun, das Zentrum wird mit sich reden und handeln lassen. Das hofft es von der Regierung und die Regierung hofft es von ihm. In der Kommission, in die voraussichtlich der ganze Entwurf, nicht einzelne Theile nur, verwiesen werden, wird man weiteres hören. Im Uebrigen bot die Diskussion eine reiche Fülle an Material für die Psychologie der herrschenden Klassen. Da vertrat Herr Mintelen seinen Standpunkt: ihm ist das bürgerliche Gesetzbuch zu liberal, er ist ein mit einem Tropfen feudalsocialistischen Deles gefärbter Reaktionär. Da ist Herr v. Cuny, ein alter Rechtsprofessor, der vom römischen Recht nicht lassen will, da Herr v. Buchta, der Sohn Mecklenburgs, seines geliebten Vaterlandes, der mit dem bürgerlichen Gesetzbuch eine neue Schutzwehr für die geheiligten Güter Mecklenburgs und der übrigen bürgerlichen Welt erbauen will, für Eigenthum, Familie, Religion, Monarchie, und da ist endlich der freisinnige Kammergerichtsrath Schröder, der Gnaden-Schröder, wie er jüngst getauft worden ist, der die im Entwurf bekanntlich auf das Allergste benachtheiligten unehelichen Kinder für noch nicht benachtheiligt genug hält. — Man sieht, eine ganz stattliche Ausbente für uns, die noch vermehrt werden wird durch die Debatte der nächsten Tage. An ihr werden sich unsere Genossen Frohne und Stadthagen aktiv betheiligen.

29. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Nieberding, v. Bötticher, Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Die Revolle zum Zuckervergesetz ist im Hause eingebracht worden.

Das Haus tritt in die erste Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit dem Einführungsgeetze zu dem-jenden ein.

Staatssekretär Nieberding: Das Gesetzbuch, das bestimmt ist, auf dem Gebiete der Vermögens- und Familienrechtes die lang ersehnte Einheit herzustellen, ist die Frucht einer Arbeit von mehr als 20 Jahren. Nachdem der Entwurf einer ersten Kommission nicht im Sinne der öffentlichen Meinung und auch der Regierung ausgefallen war, wurde eine zweite Kommission zur Revision des ersten Entwurfs berufen. Dieser vorbanen wir im Wesentlichen die vorliegende Arbeit. In der ersten Kommission waren nur Juristen thätig, in der zweiten neben diesen Männer des praktischen Lebens. Während die erste Kommission in der Studierstube gearbeitet hatte, arbeitete die zweite sozusagen auf dem öffentlichen Markte. Sie hat den weiten Stoff, der uns zur Kritik und Anregung sich im Laufe der Jahre angehäuft hat, mit verarbeitet, so daß man wohl sagen kann, er wird im Großen und Ganzen dem weit-aus größten Theil des deutschen Volkes befriedigen. An dem Entwurf hat nicht nur unsere Generation gearbeitet, an ihn hat das deutsche Volk seit den Freiheitskriegen gedacht. Er bringt die rechtlichen und sittlichen Cerugenschaften vieler Generationen zum Ausdruck. Die Forderung nach einem einheitlichen deutschen Recht wurde schon vom norddeutschen Reichstage gestellt, sie wurde vom deutschen Reichstage bald nach seinem Zusammentritt wiederholt. Diesem Drängen verdanken wir das Gesetz vom Dezember 1873. Damals in der nationalen Begeisterung war man sich der Schwierigkeiten der Schaffung dieses Rechts wohl nicht bewußt, und man hatte nicht gedacht, daß beinahe ein Menschenalter vergehen würde, ehe die Arbeit vollendet werden konnte. Vergewärtigt man sich aber, wie verschieden und wie zerissen die Rechte in den einzelnen Theilen unseres deutschen Vaterlandes bisher waren, so wird man der Regierung keinen Vorwurf der Verzögerung machen dürfen. Nimmt man die deutsche Bevölkerungsziffer auf 50 Millionen an, so herrschte bei 7 pZt. sächsisches Recht, bei 17 pZt. französisches, bei 33 pZt. römisches Recht, bei 43 pZt. allgemeines Landrecht. Wenn wir die Sprache wahren, in denen das deutsche Recht geschrieben ist, so besteht im Osten deutsch geschriebenes Recht, im Süden lateinisch geschriebenes und im Westen gilt der code in französischer Sprache. Es ist begreiflich, daß nach den Freiheitskriegen das deutsche Volk in seinem aufstauenden Nationalgefühl diesen Zustand schwer empfand und es ist verständlich, daß das neue Reich diesem Zustande so bald als möglich ein Ende machen wollte. Die Kommission hat sich die Aufgabe gestellt, das Recht aufzubauen nach Zweckmäßigkeitsgründen, auf den Traditionen, die im deutschen Volke lebten. Sie war aber überzeugt, daß das römische Recht als Grundlage nicht übergangen werden könnte. Das römische Recht ist ja zum großen Theil auch deutsch geworden, seine Grundzüge sind ja von allen Kulturländern Europas aufgenommen worden. Es wäre eine Thorheit gewesen, wenn man dem von einem überspannten Nationalgefühl eingegebenen Rufe: „nur deutsches Recht, kein römisches“ nachgegeben hätte, in einer Zeit, wo der Verkehr die einzelnen Nationen immer näher bringt. Deswegenachtet war man selbstverständlich bemüht, das, was noch am deutschen Recht im deutschen Gefühlsleben lebte und den modernen Anschauungen Widerstand geleistet hat, in das Recht auf-zunehmen. Ich glaube, eine nähere Prüfung wird dem Hause die Ueberzeugung beibringen, daß anders nicht vorgegangen werden konnte. Unser Volk will im Wesentlichen gehalten, was es hat, es will nur ein Ende machen der Ungleichheiten und der Zerissenheit. Ich hoffe, daß darüber Einigkeit besteht, daß der Entwurf im Allgemeinen gelungen ist, daß wir uns nur über Einzelheiten streiten werden. Nur eins will ich berühren. Der Sprache unseres Entwurfs ist der Vorwurf gemacht worden, daß sie nicht gemein-verständlich ist, daß es Juristendeutsch sei. Ich verlasse die Mängel der Sprache nicht, aber ich möchte bestreiten, daß es in Deutschland einen Mann giebt, der nach dieser Richtung Besseres leisten könnte. Man hat auf den code als Muster verwiesen und ich leugne nicht, daß er in eleganter und prägnanter Sprache geschrieben ist; aber ich leugne, daß er gemeinverständlicher ist, als

unser deutscher Entwurf. Bedenken wir doch, was wir erwerben im Gegensaß zu dem, was wir besitzen. Diejenigen Bevölkerungs-kreise, die bisher die Quellen ihres Rechtes in lateinischer und französischer Sprache suchen mußten, werden über den in deutscher Sprache gedruckten Entwurf sehr erfreut sein und die etwas schwer-fällige Ausdrucksweise gern mit in den Kauf nehmen. Ich bitte Sie, sich nicht zu sehr in Einzelheiten zu verlieren und erinnere Sie in dieser Beziehung an die Erfahrungen, die wir beim deut-schen Handelsgesetzbuche gemacht haben. Gätte damals noch eine zweite Lesung stattgefunden, wäre das ganze Werk in Frage gestellt worden. Die verbündeten Regierungen sind einmüthig der Ansicht, daß dieses Gesetzbuch trotz aller Unvollkommenheit doch ein so ge-waltiges Werk ist, daß es Ihre Zustimmung verdient. Sie haben kein Bedenken getragen, zu erklären: „Wir stimmen trotz aller Besorgnisse für das Gesetz.“ (Bravo! rechts und bei den National-liberalen.) Gegen heute, wo das Volk Mühe hat, sich durch die verschiedenen Gesetzgebungen der Einzelländer durchzuschlagen, wird der kommende gemeinsame Rechtszustand der bessere sein. Die Autorität des Gesetzes selber wird durch das gemeinsame bürgerliche Recht gestärkt werden, weil es das verschiedene Recht, verschieden-maichmal für die einzelnen Theile derselben Stadt, beseitigt. Hinter dem Ränzignutzrecht wird der nationale Wille stehen. Die Autorität des gemeinen Rechtes, dem die legale Sanction fehlt, ist dahin, das französische Recht, das in den Rheinprovinzen gilt, ist losgelöst von der Nation, die es geschaffen hat und in der es sich weiterentwickelt. Das Haus des preussischen Landrechts ist zer-bröckelt; die Regierung hat nicht einmal gewagt, es in die neu-eroberten Provinzen einzuführen. Diesen Zuständen gegenüber ist das gemeinsame bürgerliche Gesetzbuch für Deutschland ein politi-scher, wirtschaftlicher, sittlicher Fortschritt. (Bravo rechts.) Welchen Nutzen für die innere Stärke der Nation hat Frankreich von der Einführung eines gemeinsamen bürgerlichen Rechtes gehabt! Solche Hoffnung schließt auch das deutsche Volk an das vorliegende Werk! An Ihnen ist es, das Werk zum glücklichen Abschluß zu bringen, das die Regierung in Ihre Hände gelegt hat. Gestügt es Ihnen, des Dankes der deutschen Nation sind Sie sicher, nicht nur für jetzt, sondern bis in die entferntesten Zeiten hinein. (Bravo!)

Dr. Mintelen (3.): Die Schaffung eines einheitlichen deutschen Rechtes ist eine Kulturtaufgabe, ebenso gewaltig, wie wichtig. Hier kann es nur unsere Aufgabe sein, uns über die wich-tigsten materiellen Gesichtspunkte zu verständigen. 20 Jahre lang ist an dem Entwurfe mit eifrigem Fleiß gearbeitet worden. Allen Mitarbeitern an diesem Werk spreche ich unseren Dank aus. Der zweite Entwurf trägt die Bedürfnisse des praktischen Lebens mehr Rechnung, als der erste. Meine politischen Freunde sind bereit, das Ihrige zum Abschluß des Werkes zu thun, und zwar in möglichst kurzer Zeit. Eine ganz ungeheuerliche Zumuthung aber ist es, daß wir den Entwurf en bloc annehmen sollen. (Bravo! im Zentrum und links.) Eine Durchberathung im Plenum kann auf der anderen Seite auch nicht in Frage kommen. Soll nun der ganze Entwurf in eine Kommission hineinkommen? Wir halten es für unthunlich, einmal weil die Durchberathung dort zu lange Zeit erfordern würde, und weil zweitens die Grundlagen der ganzen Arbeit in der Kommission verändert werden könnten. Da erscheint es uns das Beste, einer Kommission von 21 oder 28 Mitgliedern nur die wichtigsten Materien und Paragraphen des Entwurfs zu überweisen, die von besonderer Bedeutung für unser soziales und religiöses Leben sind. Ein Verzeichniß dieser nach unserer Meinung wichtigsten Paragraphen überreiche ich dem Präsidenten. Das Ein-führungsgeetze soll ganz der Kommission zur Vorberathung über-wiesen werden. Es erscheint mir persönlich am zweckmäßigsten, daß immer Plenarsitzungen anberaumt werden, sobald die Kommiss-ion einen Abschnitt des Entwurfs, soweit er ihr überwiesen wird, durchberathen hat, und so die Arbeit abschnittsweise erledigt wird. Nun zu einer Kritik des Entwurfs! Ich bin ein Jurist der alten Schule, und manches in dem Entwurf will mir gar nicht in den Kopf hinein. Als ein Mangel erscheint mir, daß nicht allgemein leitende Grundsätze dem Entwurf vorangestellt sind, ein leider nicht mehr zu beseitigender Mangel, der nicht nur häufig Wiederholungen in den Paragraphen nöthig macht. Redner kritisiert eine Reihe von Ausdrücken in den Gesetzesparagraphen — „thunlich“, „wichtig“, „anzureichend“, „entsprechend“ — die dem subjektiven Ermessen des Richters zu weiten Spielraum läßt. Hier kann die Kommission Abhilfe schaffen. Im Familienrecht macht sich das Vordringen geltend, der Behörde zu tiefe Eingriffe in's innere Familienleben zu gestatten. Das kommt auch von der leidigen modernen Rechts-entwicklung her! Aus erhabenen Munde haben wir die Worte „Schutz für Religion, Sitte und Ordnung“ gehört. Ich frage nun, erfüllt der Entwurf die Forderung, Religion, Sitte und Ordnung zu schützen? Ich sage zu meinem Bedauern: „Nein!“ Auf sozialem Gebiete thut der Entwurf zu wenig zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen gegen die übermächtig Starken. Das zeigt sich besonders beim Wirthschaftsvertrag, beim Zinsrecht, wo das Gesetz ein Zinsmaximum hätte festsetzen sollen, bei den Bestimmungen, welche die Landwirtschaft betreffen, bei der Mobilisirung des Grundeigenthums, das in festen Familienhänden bleiben sollte, bei der übermäßigen Erleichterung des Kredits, bei der Erschütterung der väterlichen Gewalt über die Kinder, die im Entwurf zum Aus-druck kommen; wer an der Festigkeit der Familie rüttelt, rüttelt an den Grundlagen des Staates. So kommt man schließlich dahin, wonach die Sozialdemokraten streben, daß das Kind der Gewalt der Eltern gänzlich entzogen wird. Der Entwurf enthält die Be-stimmung, daß der 21jährige Sohn die selbstständige Verwaltung seines Vermögens erhält. Das heißt nichts Anderes, als die väterliche Autorität vernichten, die Familie sprengen und das Ver-mögen durch die Söhne verschwenken zu lassen. Auch der Eigen-thumsbegriff ist im Entwurfe nicht streng genug formulirt. Nach preussischem Recht ist der Wald jetzt Eigenthum eines Einzelnen. Wenn ein Fremder im Wege durch den Wald eine Erdbeere, ein paar Heidelbeeren pflückt, so kann er dafür bestraft werden. Das ver-steht das Volk nicht. (Sehr wahr, bei den Sozialdemokraten.) Der Eigentumsbegriff muß von der Kommission so gefaßt werden, daß der Eigenthümer mit seinem Eigenthum nicht nach Willkür verfahren darf, sondern dem allgemeinen Besten damit dienen soll. Bei den Bestimmungen über die Erwerbung des Rechtes einer juristisch Person durch Vereine scheinen mir die Schranken falsch gezogen zu sein. Insbesondere liegt kein Grund vor, die religiösen Vereine von der Erwerbung der Korporationsrechte auszuschließen. Die Gefühle des Volkes werden dadurch auf das Tiefste verletzt. (Sehr wahr! im Zentrum.) Eine Reihe weiterer Bedenken will ich heute nicht näher begründen. Das eine muß ich sagen, daß die Ehe auch nach dem neuen Entwurf einen rein bürgerlichen Charakter haben soll. Eine kirchlich geschlossene Ehe wird nicht anerkannt, wenn ihr nicht die bürgerliche Eheheziehung vorange-gangen ist. Damit zerstören Sie die christliche Grundlage und schließlich auch die Monarchie. Die Zivilehe ist das ureigentliche Produkt der französischen Revolution. In der Frage der Ehe-scheidung mußten die Vertreter des christlichen Volkes zusammen-gehen gegen den modernen Liberalismus. Wenn die Bestimmun-gen über die Eheheziehung nicht geändert werden, so wären wir ge-nöthigt, nicht nur gegen diese Bestimmungen, sondern gegen den Entwurf überhaupt zu stimmen. (Hört, hört! links.) Wir hoffen, daß die Regierung in der Kommission mit sich reden lassen wird. (Beifall im Zentrum.)

v. Cuny (N.): Meine Parteifreunde sind mit dem Entwurfe einverstanden; sie hätten am liebsten eine en bloc-Annahme ge-sehen. Der Vorredner hat das eine große Zumuthung genannt, aber um große Ziele zu verwirklichen, darf man vor großen Mitteln nicht zurückschrecken. (Beifall bei den Nationalliberalen.) Man hat der Vorlage besonders den Vorwurf gemacht, sie enthalte wesentlich römisches Recht. Aber ich sage, es ist eine Unmöglichkeit, einen Entwurf nur auf altgermanischem Recht aufzubauen. Das römische Recht hat sich eben zu sehr mit unserer modernen deutschen Anschauungen vermischt. Es wird weiter eingeworfen,

Lübeck und Nachbargebiete.

4. Februar.

Die Stellung der hiesigen Handelskammer zur Margarinegesetzentwurf erfährt man aus einer Mittheilung, welche die Kammer an die hiesigen bürgerlichen Blätter verschickt hat. Es heißt da: „In Betreff des augenblicklich in der Kommission des Reichstages zur Berathung stehenden Gesetzesentwurfes über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln hat die Handelskammer sich mit einer Eingabe an den Reichstag gewandt und erklärt, sie habe den von der Regierung dem Reichstage vorgelegten Entwurf den gegebenen Umständen Rechnung tragend, gebilligt, inzwischen seien aber in der Kommission des Reichstages, welche den Gesetzesentwurf zu berathen habe, Bestrebungen zu Tage getreten, die entschieden zu beanstanden seien und denen sie nicht Folge zu geben empfehle. Es sei nämlich von der Kommission eine Bestimmung in dem Gesetzesentwurf aufgenommen, nach welcher die Verkaufsräume für Butter von denen für Margarine getrennt werden sollen. Erbsichtlich stehe die dadurch für die Geschäfte sich ergebende Belästigung in gar keinem Verhältnis zu der möglicher Weise durch diese Maßregel etwas gesteigerten Sicherung, daß keine Vermischung der Butter mit der Margarine stattfinde. Es werde daher beantragt, auf diese, in der Hauptsache nur auf eine Belästigung des Verkaufs der Margarine hinielende Vorschrift zu verzichten. Empfohlen sei ferner in der Kommission, die zur Margarinefabrikation zu verwendenden Oele zu entfärben. Von sachverständiger Seite wurde ausgeführt, daß die Entfärbung der Oele nur durch eine Verschlechterung der Beschaffenheit derselben zu erreichen sei. Selbst aber, wenn diese Verbesserung nicht begründet sein sollte, könne die Handelskammer einen solchen Eingriff in die Herstellung eines Erzeugnisses nicht billigen. Wenn die Entfärbung nicht vorgenommen werde, erleide die Beschaffenheit des Erzeugnisses keineswegs eine Verschlechterung, sondern die Waare selbst gewinne vielmehr durch das bessere Ansehen. Da nun aber jeden Hersteller einer Waare, wenn berechnete gesundheitliche oder andere Bedenken vorliegen, das Recht erhalten müssen, die Waare in jeder Beziehung, also auch hinsichtlich der Farbe das beste Ansehen zu verleihen, so empfehle die Handelskammer einem entgegenstehenden Beschlusse der Kommission nicht Folge zu geben.“ Es ist bedauerlich genug, daß die Handelskammer bereits dem Regierungsentwurf ihre Zustimmung gegeben hatte. Sollte etwa unsere Handelskammer „einen Stich ins Algerische“ haben?

Zum Rath am Hanseatischen Oberlandesgericht ist an Stelle des zum Vierten Präsidenten an diesem Gericht ernannten Rathes Dr. Schlodtmann vom Senat zu Bremen Dr. Hagens erwählt worden. Hagens war Richter in Bremen.

General-Konsulat. Dem zum Generalkonsul von Paraguay für das Königreich Preußen und die anderen norddeutschen Staaten, ausgenommen Hamburg und Bremen, mit dem Amtssitze in Berlin ernannten Richard Sprund ist das Exequatur Namens des Reiches erteilt worden.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landrathe angenommen: Dr. jur. H. W. J. v. Brocken, Gerichtsassessor, J. H. Capell, Kaufmann, C. W. B. Flügel, Ingenieur, L. F. H. Meymann, Ingenieur, J. F. Meimers, Arbeiter, J. G. Tegtmeyer, Pastor, J. H. G. Vogt, Kapitän. Dieselben haben am 29. Jan. vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Private Wildthätigkeit und Versöhnung der sozialen Gegensätze. Am verflohenen Sonnabend stürzte einem hiesigen Fuhrmann ein Pferd und starb infolge dessen. Da das Pferd nicht versichert war, so ist dem Fuhrmann ein großer Schaden entstanden und ihm im Augenblick die Erwerbsquelle gänzlich verklopft. Die „Eisenb.-Ztg.“ appellirt nun an den Geldbeutel des wohlhabenden Bürgerthums, um den jungen Fuhrmann in den Stand zu setzen, sich ein neues Pferd anschaffen zu können. „In unserer Zeit, so schreibt die „Eisenb.-Ztg.“, wo gewisse Kreise bemüht sind, die sozialen Gegensätze zu verschärfen, sollte man unseres Erachtens jede Gelegenheit benutzen, das Gegentheil zu thun.“ Wir gönnen es gewiß dem Fuhrmann, wenn er durch die Wildthätigkeit seiner Mitmenschen in den Stand gesetzt werden sollte, seinen Beruf so bald wie möglich wieder aufzunehmen, sind aber im übrigen der Ansicht, daß durch eine derartige Handlung die sozialen Gegensätze auch nicht im Geringsten überbrückt werden können. Dem Besitzlosen wird dadurch seine hilflose Lage erst recht zum Bewußtsein kommen. Er wird sich, wenn er auf die angegebene Weise wieder in den Besitz eines Pferdes gelangt — falls er einen hellen Kopf hat — unbedingt fagen, daß es nothwendig ist, das Pferd zu versichern, um nicht ein zweites Mal in eine derartig hilflose Lage zu kommen, und das bedeutet einen Schritt weiter zur Selbstständigkeit. Aber

abgesehen von diesem Fall. Des Glücks in der Welt ist so viel, daß alle private Wildthätigkeit — auf deren Inanspruchnahme übrigens ein Mann von Charakter gern verzichtet — nicht hinreicht es zu mildern, viel weniger zu bereinigen. Auch ist die private Wildthätigkeit gerade jener Kreise, an welche die „E. Z.“ appellirt, ist in Wirklichkeit nicht so groß, daß man von ihr so viel Aufhebungs machen könnte. Und wenn man auch mit der einen Hand giebt, so nimmt man es doch doppelt wieder, von einigen weisen Raben abgesehen. Wie dem auch sei: es ist im höchsten Grade bezeichnend, daß die „liberale“ „E. Z.“, wenn sie um Unterstützung Armer bei ihrem zahlungs-fähigen Publikum anknüpft, ihre Handlungsweise mit der Versöhnung der sozialen Gegensätze rechtfertigt.

Dampfer-Verkauf. Der bisher zwischen hier und St. Petersburg bezw. Reval verkehrenden Dampfer „Straßburg“ wurde gestern Nachmittag von der Aktien-Gesellschaft „Freihandel“ nach Norwegen verkauft.

Stadttheater. Donnerstag Abend hat der Dramaturg unserer Bühne, Gustav Burhard, sein Benefiz. Zur Aufführung gelangt „Faust“ zu halben Kassenspreisen. Herr Burhard wird den Wephisto, Herr Alberti den Faust spielen, und Fr. Schorer, eine junge Lübeckerin, wird als Gretchen debütieren. Während der ganzen Saison haben die Klassiker-Vorstellungen zu dem Besten gezählt, was unsere Bühne geboten hat; wir zweifeln daher keinen Augenblick, daß auch Goethe's „Faust“, so schwierig das Unternehmen ist, sorgfältig vorbereitet gegeben werden wird. Hoffentlich wird die Mühe durch ein volles Haus belohnt.

Ein größerer Diebstahl wurde in der Nacht zum Dienstag v. B. in Luschendorf verübt. Die Diebe sind eingebrochen und erbeuteten folgende Gegenstände: 3 neue englischlederne Hosen, 1 blaueschwarze neue Buckskin-Hose, 1 dunkelblaues englischledernes Jacket, 2 blauleinene Hütten, 1 Duzend grauwollene Socken, 6 Paar rothbraune wollene Socken, 4—6 Mr. dunkelrothen Flanell, 7 bis 8 Mr. gedruckten blau und gelb geblühten Stouts, einige Paar gestrickte grauwollene Fausthandschuhe, einige rothbunte baumwollene Taschentücher, 2 Pfd. Lübecker Kolltabak, 2 Duzend Cigarren, 6 halblange Pfeifen aus hellem Horn, 3 einflingige weißschalige Messer, 3 schwarzlederne und 1 rothbraunes Portemonnaie. Die Staatsanwaltschaft fahndet eifrig nach dem Thäter.

Strasskammer. Sitzung vom 1. Februar. Zu 5 Jahren Gefängniß wurde der Schreiber Schifowsky verurtheilt. Er hatte seine im Wochenbette liegende Frau durch Beschimpfung und Mißhandlungen in Todesgefahr gebracht. Nicht nur gegen die Kranke, sondern auch gegen die Mutter derselben, sowie gegen den Arzt und die zur Pflege der Kranken herbeigeholten Diakonissen richtete sich das rohe Betragen des Angeklagten. Auf Veranlassung des Arztes und der Nachbarn wurde er schließlich verhaftet. Der Staatsanwalt brachte nach der Beweisaufnahme das höchst zulässige Strafmaß in Antrag. Der Gerichtshof erkannte nach Berathung dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

Hamburg. Prozeß Zander und Genossen. In der in vorletzten Woche verhandelten Anlagensache gegen den früheren Prokuristen der Dynamit-Aktien-Gesellschaft Zander wegen Untreue, Unterschlagung, Urkundenfälschung und einfachen Bankerotts und gegen die drei wegen Beihilfe zu letzterem Vergehen angeklagten Fondsmakler wurde Sonnabend das Urtheil verkündet. Der Gerichtshof verurtheilte Zander unter Freisprechung von der Anklage wegen Unterschlagung wegen 21 Fälle der Untreue, in 18 Fällen in Verbindung mit gewinnstüchtiger Urkundenfälschung und einfachen Bankerotts zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren und zehnjährigem Ehrverlust, sprach aber die drei Fondsmakler kostenlos frei. Zander wurde 1 Jahr der erlittenen Untersuchungshaft auf die Strafe in Anrechnung gebracht. Dem Fondsmakler B. werden die ihm erwachsenen nothwendigen Auslagen aus der Staatskasse ersetzt. Bei der Strafmessung ist hinsichtlich des Zander der maßlose Vertrauensbruch berücksichtigt und sind mildernde Umstände deshalb nicht gewährt. Dem Fondsmakler B. sind die nothwendigen Auslagen zu ersetzen, weil angenommen wird, daß er sowohl in subjektiver wie objektiver Beziehung sich bei Abschluß der Geschäfte in völlig gutem Glauben befunden hat.

Briefkasten.

Fräulein E. F. Wir rathen ab, zu klagen.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
Dienstag, den 4. Februar.
6,55 B. D. Hero, Petersen, von Marstrand in 34 Std.
6,55 B. D. Rajaden, Gulken, von Kopenhagen in 14 Std.
8,30 B. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 Std.

Abgegangen:
Montag, den 3. Februar.
1,50 N. D. Uddeholm, Borström, nach Smögen.
5,40 N. D. Fyden, Lund, nach Halmstadt.

Das Gesetzbuch habe zu wenig die soziale Bewegung berücksichtigt. Ein Gesetzbuch kann aber doch keine sozialen Reformen schaffen, es kann sich nur den bestehenden Verhältnissen anschließen und Niemand wird wohl behaupten, daß die sozialen Reformen schon abgeschlossen sind. Das Gesetzbuch soll weiter zu schwer verständlich sein. Aber selbst die Gegner haben anerkannt, daß der zweite Entwurf in dieser Richtung bei Weitem besser geworden ist. Er ist wohl verständlich, natürlich nicht leicht verständlich, denn dazu ist die Materie zu schwierig. Das Gesetzbuch wird eine Kommission beschäftigen. Sollte aber die Kommission nichts zu Stande bringen, so wäre das ein großer nicht wieder gut zu machender Schaden für das Deutsche Reich. Sehen Sie also zu, daß der Entwurf wo möglich noch in dieser Session Gesetz wird. (Lebhafter Beifall bei den National Liberalen.)

v. Buchta (N.): Angesichts der großen Aufgabe, die uns hier beschäftigt, müssen wir beweisen, daß in der deutschen Volksgemeinschaft der Geist der großen Männer lebendig ist, welche die deutsche Einheit mit haben erwirgen helfen und daß wir bereit sind, dem deutschen Volke die ersehnte Rechts Einheit zu geben. Der Abg. Mintelen hat dem Entwurf eine kapitalistisch-liberale Tendenz nachgesagt. Ich habe aber schon früher einmal darauf hingewiesen, daß nicht der Abg. Voster, sondern der jetzige Finanzminister Wiquel der Vater der Idee eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches gewesen ist. Wir leben in einer Zeit, in der die sozialpolitische Luft mit sozialem Jähzorn überladen ist und haben darum die doppelte und dreifache Pflicht, die Güter uns zu bewahren, die allen nationalen Parteien gemeinsam und unveräußerlich sind; leider muß ich hier die internationale sozialdemokratische Partei ausnehmen. Obwohl wir auch in Mecklenburg Mängel in dem Entwurf finden, stellen wir doch den nationalen Einheitsgedanken höher und betreten jeden Weg, der zu diesem nationalen Einigungswerke führt. Wir begrüßen das bürgerliche Gesetzbuch als eine nationale That und wäre es noch viel schlechter, als es thatsächlich ist. Was den Vorwurf gegen das römische Recht betrifft, so müssen wir eben mit der Thatsache rechnen, daß vor 400 Jahren das römische Recht als Grundlage für das deutsche Recht gewählt wurde, seitdem eben deutsches Recht geworden und bei dem Ausfluß eines Rechts nichts unberücksichtigt gelassen werden konnte. Man hat weiter gesagt, es verändere sich zu wenig agrarische Verhältnisse. Ich muß sagen, die Hauptfragen in agrarischer Beziehung sind berücksichtigt. Die soziale Bewegung konnte zur Zeit noch nicht in dem vollen Umfang mancher Seite gewinnlicher Weise berücksichtigt werden, da sie noch nicht abgeschlossen ist. Es bleibt das einer späteren Zeit vorbehalten. Mit Herrn Mintelen hoffen wir uns noch zu verständigen. Es wird hoffentlich nicht so heiß gegessen, wie es gelacht wird. Wir werden an der Fische nicht rütteln. Wir hatten bei Einführung des Gesetzes auch schwere Bedenken gegen die Zivilische; wir müssen aber sagen, daß in den 20 Jahren ihres Bestehens die katholische wie evangelische Kirche sich mit ihr sehr gut abgefunden hat. Dagegen haben wir gegen die Ehecheidung, wie sie der gegenwärtige Entwurf behandelt, auch Bedenken; wir können besonders Heilstrankheit nicht als Ehecheidungsgrund anerkennen. Ich beantrage, das ganze Gesetz an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. (Bravo! rechts.)

Schröder (N.): Ich stimme diesem Antrage zu, muß aber befürworten, daß der Kommission ausdrücklich das Recht eingeräumt wird, einzelne Theile im Ganzen anzunehmen; sonst könnten leicht geschäftliche Schwierigkeiten entstehen. Die Bedenken des Abg. Mintelen sind doch so zahlreich, daß wir am besten thun, den ganzen Entwurf an eine Kommission zu verweisen. Ich beklage nicht, daß dadurch das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährdet wird. Selbst die Erklärung des Abgeordneten Mintelen, daß seine Partei gegen den Entwurf im Ganzen stimmen müsse, falls die Bestimmungen über die Ehecheidung bestehen bleiben, möchte ich nicht als eine besonders drohende Gefahr erachten. Bei einem Entwurf, der die Rechts Einheit dem deutschen Volke geben will, sind alle Parteien zur Mitarbeit berufen. Es ist ein erhebender Gedanke, daß dieser gemeinsame Wobn dem doch für alle Parteien vorhanden ist. Jede Partei, mögen ihre Ziele sein, welche sie wollen, muß im Stande sein, ihre Ziele gesetzgeberisch zu formulieren, sonst sind ihre Ziele nicht. Für jede Partei erwächst aber, um das Zustandekommen des Ganzen zu ermöglichen, auch die Pflicht der Resignation, besonders für uns Juristen. Nur auf dem Wege des Kompromisses können wir zum Ziele gelangen. Der Entwurf leistet Alles, was man von ihm verlangen kann; er hätte seinen Zweck verfehlt, wenn er sich augenblicklichen Zeitströmungen unterworfen hätte. Die übliche Befestigung des römischen Rechtes hat sich als überflüssige Forderung erwiesen; man ist zum Glück davon zurückgekommen. Auch die Klage über zu geringe Berücksichtigung des sozialen Gedankens ist unberechtigt. Im Familienrecht bringt der Entwurf wesentliche Verbesserungen, vielleicht geht er sogar zu Gunsten der unehelichen Kinder noch zu weit. Der Entwurf ist nicht nur eine gute Grundlage für die Verathung, die Kommissionsberathung wird, glaube ich, im Wesentlichen zur Annahme des Entwurfs führen müssen. Die große Gelegenheit, einen großen Fortschritt in der bürgerlichen Gesetzgebung zu machen, darf der Reichstag auch nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Ich wünsche aufrichtig, daß der große Moment kein kleines Geschlecht finden mögen.

Leuschner (N.): Ich war auch Mitglied der Kommission und bin der Meinung, daß der Entwurf den nationalen Wünschen und den Bedürfnissen des deutschen Volkes in vollem Maße entspricht. Wir wollen das Gesetz zu Stande bringen und sind deshalb gegen eine Kommission, die nur den Keim des Scheiterns in sich birgt. Meine politischen Freunde und ich sind für eine freie Kommission und für eine Verathung des Entwurfs in zweiter Lesung erst in späterer Zeit. Meine Freunde beantragen eine Resolution folgenden Inhalts:

„Die deutsche Reichspartei verkennt nicht die große nationale Bedeutung des Entwurfs und würde für eine en bloc-Akklamation zu haben gewesen sein. Da dies aber nicht zu erzielen ist, will sie auch mit ihren besonderen Wünschen nicht zurückhalten. Diese beziehen sich vornehmlich auf Abänderungen derjenigen Bestimmungen über die Stellung der Frau. Sie befürworten eine Verminderung der Abhängigkeit der Frau von dem Manne.“

Andere Sonderwünsche stellt die Partei vorläufig zurück. Wir sind dafür, daß die zweite Lesung des Entwurfs erst in längerer Zeit stattfindet und inzwischen den einzelnen Parteien Gelegenheit gegeben wird, über die streitigen Punkte Vereinbarungen zu treffen.

Hierauf verlag das Haus die Weiterberathung auf Dienstag 1 Uhr.

Schluß 5 1/4 Uhr.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksbote inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Ein Südentisch billig zu verkaufen. An der Mauer 26, 1. Etg.

Grosse Auction

am Mittwoch und Donnerstag, Morgens 9 1/2 Uhr und Nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend, in der Hundestraße 41, über:
Herren-Garderoben, Confirmanden-Anzüge, Arbeiter-Jackets, Leinen-Hemden, Knaben-Unterhosen und Herren-Unterhosen, Normalhemden, Tischtücher, Bettdecken, Drilljacken, Jagdwesten, Schützen, Commodebeden, geflickte Unterjacken, Knaben-Paletots, Regenmäntel.
Weitere Zusendungen Hundestraße 8 erbeten.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Zwei freundliche Zimmer mit oder ohne Pension zu vermieten.
H. Lüth, „Zauberflöte“.

Die Schweineschlachterei

von
W. Strohheldt
73 Glockengießerstraße 73
empfehl:
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Karbonade, Pfd. 60 Pf.
Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
Leber-, Braunschweiger, gefochte, geräuch.
Porkwurst, Pfd. 60 Pf.
Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
Pa. Flohmenschmalz, Pfd. 60 Pf.
Nur hiesige Waare.

Frisch geräucherte hiesige

Bücklinge
frisch geräucherte hiesige
Sprotten
empfehl:
Breitestraße 56
Wahmstraße 16
Mauer 84
Joh. Boy.
Fernsprecher 115.
Felters- und Bierflaschen
kauft zu den höchsten Preisen
A. Jensen, Gartenstraße 21.

Der Ausverkauf

danert nur noch
kurze Zeit!

Carl Herm. Mich. Stave

4 Weiter Kraumbuden Lübeck Weiter Kraumbuden 4.
besonders billig:
Unterzeuge
in Wolle, Halbwole und Baumwolle.
Tischtücher u. Servietten
sowie Hemdentuch
zu bekannt billigen Preisen.

Nur hiesige
Echte Sprötter

Prima Büdlinge

sehr schön zum Versandt
Wilh. Koch, Rosenstr.

Sehr schönen Export-Käse

alt und pikant
per Pfund 40 Pfennig, 2 Pfund 70 Pfennig
in ganzen Broden pr. Pfund 33 Pfennig
empfiehlt

Reinh. Büsen, Arnimstr.

Weissen Honig

Pfund 50 Pf., empfiehlt
Wilh. Bandholtz, Süßstraße 92

Geschäfts-Gröfzung!

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene An-
zeige, daß ich am heutigen Tage

12 obere Johannisstraße 12
eine

Colonialwaaren-Handlung

neu wieder eröffnet habe.

Sorgfältige Bedienung und billigste Preise zusichernd, bittet um gütigen
Zuspruch
Ferd. Schreiber.

Lübeck, den 4. Februar 1896.

Abtheilung für Margarine.

Von der größten Margarine-Fabrik Europas, Ant. Jurgens, Prinzen & Co.
lieferen das Allerfeinste, welches hier bisher noch nicht in Handel gekommen.

Marke Crème (geschlich geschützt) pr. Pfd. 65 Pf.
Consum 60
Trade 50

C. Krapp, Bahmstraße 6.

NB. Mache besonders darauf aufmerksam, daß die von mir geführte Margarine von mein
anderen Geschäfte vollständig abgefordert ist und hier am Platze einzig und allein dassteht. D. O.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten
ist zu beziehen:

Volkslexikon

Nachschlagebuch
für sämtliche Wissenszweige
mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-
Gefetzgebung, Gesundheitspflege, Handels-
wissenschaften, Sozialpolitik,
nebst Generalregister.
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern heraus-
gegeben von
Emanuel Wurm.
Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.

Weisse Bohnen (Wacklg.)

per Pfund 10 Pf.
Wilh. Bandholtz, Süßstraße 92.

Zu verk. f. französische Kartoffeln
Früh 40 Pf. Schützenstraße 44.

Türkische Pflanzen, Pfd. 20 Pf.
Joh. Nagel, Engelsgrube 51.

Schönes frisches
Bratenschmalz

empfiehlt
Aug. Scheere

Holstenstraße 27.

Zentral-Verband

deutscher Maurer

u. verw. Berufsgenossen.

Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch den 5. Februar,
Abends 8 1/2 Uhr,

im **Berliner Hof.**

Tages-Ordnung:

1. Wahl der Bevollmächtigten.
2. Abhaltung eines Stiftungsfestes.
3. Arbeitslosen-Statistik.
4. Abrechnung von der Bibliothek.
5. Fragelasten und Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Die örtliche Verwaltung.

Deutscher

Metallarbeiterverband

Mittwoch den 5. Februar,
Abends 8 1/2 Uhr,

Versammlung

bei F. Leeke, Lederstraße 3.
Tages-Ordnung: Jahresbericht.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Restaurant Dahmcke, Mengstraße 6.

Täglich: **Frei-Concert**
der beliebten Damenkapelle
„Zugvögel“

Achtung!

Zimmerer

Verbands-Versammlung

am Dienstag den 4. Februar
im Verbandslokal.

F. O.: Vortrag des Genossen Burtels.
Sämtliche Verbandsmitglieder werden ersucht
zu erscheinen.

Der Vorstand.

Einladung zum Ball

der
Lübecker Feuerweh

am Donnerstag den 13. Febr.
in den Central-Hallen.

Anfang 7 Uhr. Ende Morgens.
Herrenkarte 60 Pf., eine Dame frei.
Einzelne Damenkarte 20 Pf.

Hierzu ladet ergebenst ein
Das Fest-Comitee

Karten sind zu haben beim Fest-Comitee
bei Herrn Johs. Dürkop, Central-Hallen.

St. Jürgen-Viederfram

Sonntag den 9. Februar:

Humoristisches Kappenfes

im Concordia-Garten.
Eintritt 75 Pf., eine Dame frei.
Anfang 6 Uhr. — Ende 2 Uhr.
Das Fest-Comitee.

Elysium.

Stadttheater in Lübeck

Mittwoch den 5. Februar:

79 Abonnements-Vorstellung. 1. Serie: Gra
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise

Lützow's wildo Jagd

Die Anna-Lise.

Donnerstag den 6. Februar:

28 vollstündl. Vorteil. zu ermäßigten Preisen
Benefiz für Hrn. Regisseur G. Burchard
Anfang 7 Uhr.

Faust

Gretchen - Frä. Frida Schorer als 1. theatra
Berluch. Faust - Herr Alberty.
Mephistopheles - Herr Burchard.
Schülerbilletts sind an diesem Tag
aufgehoben.

Sonnabend den 8. Februar:

Ausser Abonnement.

Nocheinmaliges Gastspiel de

„Schlierseer Bauern“.

Auf vielseitigen Wunsch!
Jägerblut
Preise wie bekannt.

A. Drenske Nachfl.

verkauft bis Ende Februar einen großen Posten

Ballschuhe

mit Atlasschleife von 2,25 Mk. an
mit Doppelspange „ 2,50 „ an
Damenzugstiefel No. 36/37 . . 2,25 Mk.
Damen-Lackschuhe, alle Gröss. 1,85 Mk.

Bei sämtlichen Filzwaaren bedeutende Preisermäßigung.

Achtung! Neu eröffnet! Achtung!

Butter billiger!

„Butterhandlung zur Krone“

Am Markt 3, sowie Kohlmarkt 12.

Unter gleicher Firma wie bisher, eröffnet endstehende Handlung
in vorläufig gleichem Lokale ein Butter-Detailgeschäft, und
offeriert, bekannt durch Leistungsfähigkeit und billige
Preise, wovon ich bitte, sich zu überzeugen.

Hochfeine Molkereibutter à Pfd. 1,00 Mk.

Das Allerfeinste do. was es davon
gibt, täglich frisch aus der berühmten
Molkerei Wetterburg, aus Fässern und
in Stücken à Pfd. 1,10 Mk.

ff. frische Land- und Wächterbutter à Pfd. 80—90 Pf.

ff. Süßrahm-Margarine zu Gß-, Back- und Kochzwecken, ganz
vorzüglich à Pfd. 40, 50, 60, 70, 80 Pf.

ff. Berliner Bratenschmalz mit Liefeuzusatz, à Pfd. 55 Pf.

desgl. ohne Gewürz sowie Fette, mit und ohne Gewürz,
à Pfd. 40—50 Pf.

Vollfetter Schweizerkäse, saftig u. hochf. im Geschmack.

General-Lager von ersten Westpr. Meiereien, à Pfd. 60, 70-80 Pf.

Echt Emmenthaler Schweizerkäse à Pfd. 90 Pf.

Echt Simburger Alpenfettkäse ff. ca 1 1/4 Pfd. ca 3/4 Pfd
60 Pf. 40 Pf.

Echt Romatour, in Staniol u. Etiquettes, selten schön, à St. 40 Pf.

Echt vollfett. Tilsiter u. Holländer, hochf. im Geschm., à Pfd. 70-80 Pf.

ff. Baierischer Bierkäse à Pfd. 60 Pf.

□ Fettshnenkäse aus schles. Molkereien, à St. 10, 15, 20 u. 25 Pf.

Pflanzenmus, dicke türkische Kochung à Pfd. 20 Pf.

Garantirt hiesiger Landschweinspeck à Pfd. 65—70 Pf.

sowie Braunschweiger Wurstwaaren zu billigsten Preisen;
berühmte Fraustädter Würstchen anerkannt vorzüglich, à Paar 10 Pf.
Eier zu stets billigster Börsemotirung.

„Butterhandlung zur Krone“

Am Markt No. 3, sowie Kohlmarkt No. 12.

Hauptgeschäft: Berlin.

Filialen: Stralsund, Schwerin, Dessau u. s. w.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich, verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ Carl Willenbrod. Verlag: Theodor Schwarz.

Druck von Friedr. Meher & Co., sämtlich in Lübeck.

Verbrecher und Fanatiker.

H.F. Landgerichtsdirektor Brausewetter ist todt. Es klänge poetischer, wenn wir sagten, die Nemesis hat ihn ereilt, wie schon manchen anderen Kriminalisten oder Polizeibeamten während und nach dem Ausnahmegefes. der seinem Fanatismus gegen Sozialdemokraten den Bügel schiefen ließ und bald darauf in geistige Umnachtung verfiel. Wir wollen aber lieber die wackere Nemesis aus dem Spiel lassen und nicht die Folge mit der Ursache verwechseln. Es mag ja wohl schon vorgekommen sein, daß ein solcher hinterher von Gewissensbissen gequält worden und in Geisteskrankheit verfallen ist. Aber die Geisteskrankheit Brausewitters war nicht die Folge seines turor antisocialistischen (Wuth gegen Sozialisten), sondern umgekehrt, sein Fanatismus war offenbar Folge und Symptom der Geistesstörung, die wie so oft erst später zum vollen Ausbruch kam. Auch bei Privatleuten wurde dergleichen schon häufig beobachtet: heftige Wuthausbrüche gegen religiös oder politisch Andersdenkende waren Vorboten eines später akut auftretenden Ir- und Wahnsinns.

Der Fanatismus überhaupt und speziell der moderne, die Sozialistenverfolgungswuth, ist allerdings nicht immer eine pathologische Erscheinung. Es verhält sich damit wie mit dem Verbrechen. Bekanntlich hat der Italiener Lombroso die Theorie aufgestellt, der Verbrecher (Gewohnheitsverbrecher) stelle einen abnormen Typus dar, das Verbrechen weise auf geistige Störung hin. Die Meinung ist vielfach verbreitet, die Sozialdemokratie huldige dieser Theorie. Das ist durchaus unrichtig. Das Verbrechen ist gewiß in vielen Fällen eine krankhafte Erscheinung, aber durchaus nicht in allen. Das Verbrechen, als perverse That, kann ebenso in den Lebensverhältnissen des geistig normalen Verbrechers, wie in der Abnormität seines Geisteszustandes seine Ursache haben.

Eine perverse (verkehrte) Handlung ist das Verbrechen, nicht bloß weil es die sittlichen Empfindungen verletzt, sondern auch bei sittlich verwahrlosten oder verkommenen Individuen, weil sich der Thäter der Gefahr der Entdeckung und Bestrafung aussetzt. Wenn es dennoch verübt wird, so müssen die Motive entweder in äußeren oder inneren Verhältnissen liegen. Die Noth vor Allem macht die Menschen zu Verbrechern und veranlaßt den Verbrecher, sich über die Furcht vor Strafe hinwegzusetzen und die verbrecherische That zu riskiren; nicht minder aber die Begierde nach Gewinn, Geld und Gut, nach Wollust; dergleichen der Born und Rachsucht; endlich aber Gehirn- und Nervenkrankungen.

Als pervers ist auch der Fanatismus zu bezeichnen; ganz besonders in einer Zeit wie der gegenwärtigen, in der auf so vielen Gebieten die schärfsten Meinungsgegnisse herrschen und die eine so reiche Erfahrung über die Verfehrtheit, Verderblichkeit und Fruchtlosigkeit fanatischer Verfolgungssucht hinter sich hat. Darum aber ohne Weiteres den Fanatiker für geistig ungesund zu halten, wäre ebenso unrichtig wie die Theorie Lombrosos in ihrer Verallgemeinerung. Ebenso wie der Verbrecher von Ver-

gierden verschiedener Art sich zur That reizen läßt, so läßt sich der Fanatiker von Personal- und Klasseninteressen — die ja immer auch auf heftige Begierden hinauslaufen — zur Wuth gegen Diejenigen hinreißen, von denen er diese Interessen gefährdet sieht oder wähnt. Oft sogar unbewußt: er weiß es selber nicht, daß er im Banne der Macht der Interessen steht und daß sie es sind, die seinen Geist unnebeln und ihn nicht begreifen lassen, daß die Gegner so gut wie er selbst (in seiner Meinung) von reinen Gesinnungen und guten Absichten erfüllt sind; die ihm vielmehr vorspiegeln, die Gegner müßten schlechte Kerle sein, die das Böse wollen, Vergiftung des öffentlichen Geistes, Zerstörung, „Umsturz“. Gefallen sich dazu noch ein heftiges Temperament, eine schiefe Erziehung, Standes- und Klassenvorurtheile, so ist der Fanatiker fertig.

Aber ebenso wie das Verbrechen nicht immer, aber doch in vielen Fällen auf Störung geistiger Gesundheit hinweist, so auch der Fanatismus, der leidenschaftliche Haß gegen Meinungsgegner und die Verfolgungswuth.

Ein hervorragender Psychiater, der Direktor einer süddeutschen Irrenanstalt, Dr. J. L. A. Koch, hat vor einer Reihe von Jahren eine Schrift veröffentlicht: „Psychiatrische Winke für Laien“, worin er die Symptome darlegt, welche den Verdacht psychischer Erkrankung begründen und darum von der Umgebung des Betroffenen sorgfältig zu beachten sind. Zu diesen darf ohne Bedenken auch der Fanatismus, besonders von der Art, wie er sich bei Herrn Brausewetter gegenüber der Sozialdemokratie gezeigt hat, gerechnet werden.

Dies mehr noch bei Personen von Bildung als bei ungebildeten Menschen, bei wech' Letzteren allerdings das Wort von Turgenjef zutrifft: „Alles vermag der Mensch zu begreifen, sowohl die Schwingungen des Aethers, wie das, was auf der Sonne vorgeht; aber daß sich Jemand anders schneuzen kann als er selbst, das zu begreifen, ist er nicht leicht fähig.“

Personen, die in Geschichte und Leben keine Fremdlinge sind und deren Geist mit Wissenschaft und Litteratur gefüllt wurde, werden — wenn anders nicht die Interessenselbstsucht eine dämonische Macht über sie hat — nicht leicht von Anfällen jener rabies (Wuth) heimgesucht werden können, wie der arme Brausewetter, wenn sie psychisch normal sind. Sie werden vielmehr das Häßliche, Verwerfliche und Thörichte des religiösen wie politischen und sonstigen Fanatismus erkennen und begreifen, daß andere Leute ebenso berechtigt sein wollen und sollen, ihre Ansichten zu hegen, zu äußern und zu vertreten, wie sie selbst die ihrigen, und daß die „Revolutionäre“ es mit dem Gemeinwohl mindestens ebenso gut meinen können, wie die Bekenner und Verfechter des Herkömmlichen.

Ein schönes Wort von Börne lautet: „Der Sklave seiner eigenen Meinung trägt auch schimpfliche Ketten; man soll nicht der Diener der guten Sache (was man dafür hält) sein, sondern ihr Freund. Es giebt nur Eine verwerfliche Meinung: die verwerfende, welche keine andere, als die ihr gleichen, duldet.“

Ebenso wie das Verbrechen ist der Fanatismus,

speziell die fanatische Wuth gegen die Sozialdemokratie wenn nicht in maßloser Interessenselbstsucht, in psychischer Erkrankung begründet.

Soziales und Partei-Leben.

Massenmeineidsprozeß. In D u c e n a l d e fanden am 29. und 30. v. M. Massenverhaftungen statt; es handelt sich um eine Anklage wegen Meineids resp. Verleitung dazu; die Betroffenen sind der gesammte Vorstand des Turnvereins „Vorwärts“ und circa acht Mitglieder desselben. Die Meineide sollen gelegentlich einer Verhandlung gegen den Verein geleistet worden sein. — Der Turnverein „Vorwärts“ gehört dem Arbeiter-Turnerbund an.

Berlin. Hundert Schriftgießer der Firma Berthold haben Freitag die Arbeit niedergelegt, weil der Geschäftsinhaber die Werkstätten-Vertrauensleute als Vertreter der Arbeiter nicht anerkennen wollte.

Die allgemeine Lohnbewegung in der Konfektions-Industrie wurde in einer am Freitag stattgehabten öffentlichen Versammlung der Delegirten sämtlicher Gewerkschaften Berlins gutgeheißen; man beschloß, die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen während des bevorstehenden Ausstandes sowohl pekuniär, als auch moralisch auf jede Weise zu unterstützen. Der geschäftsführende Ausschuß der Gewerkschafts-Kommission wurde beauftragt, in kürzester Zeit öffentliche Branchen-Versammlungen einzelner Gewerkschaften zur Agitation unter den Männern einzuberufen; diese sollen ihren Frauen und Töchtern, die als Heimarbeiterinnen in der Konfektion mit thätig sind, auch während des Ausstandes das Arbeiten verbieten.

Kaufmännische Schiedsgerichte zur Beilegung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen kaufmännischen Prinzipalen einerseits und kaufmännischen Gehilfen und Beurlaubten andererseits sollen vom 1. April d. J. ab im ganzen Herzogthum B r a u n s c h w e i g errichtet werden. Das Verfahren dieser auf die Vermeidung von Prozessen und die gütliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten hinwirkenden Schiedsgerichte gründet sich auf die Vorschriften der Zivilprozessordnung, insbesondere finden dabei die §§ 860 und folgende sinngemäße Anwendung. Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter desselben (Weide werden von der Handelskammer für das Herzogthum Braunschweig gewählt) und vier Beisitzern, von denen zwei durch die bestehenden Vereine der Arbeitgeber, zwei durch die Gehilfenverbände gewählt werden. Die Wahl gilt für drei Jahre.

Die Kinderarbeit und die „armen“ Landwirthe. Die Arbeit von Kindern unter 12 Jahren ist für die Fabriken durch Gesetz verboten. Auf die Hausindustrie erstreckt dieses Verbot sich nicht und ist es deshalb erklärlich, daß hier die Kinderarbeit recht „gut“ gedeiht. So werden in Gröna bei Lengensfeld im Königreich Sachsen, Kinder im Alter von 6 Jahren täglich 12 und 14 Stunden lang in der Stickerie beschäftigt. Diese Zustände sind gewiß trauriger Natur, aber sie werden doch noch überboten von der Gier der „armen“ Landwirthe nach Ausnutzung

Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(10. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Viertes Kapitel.

Die Obduktion des Leichnams der Krugwirthin war vor sich gegangen; sie hatte ergeben, daß der Tod derselben eine Folge von Schlägen gewesen, welche mit einem harten Gegenstande gegen Stirn und Schläfe geführt worden.

Zu den Spuren der Verletzungen paßte das Beil, welches man am Orte der That vorgefunden.

Hans Witzdorf wurde bei dieser Gelegenheit mit der Leiche der Erschlagenen konfrontirt; er war beharrlich geblieben im Leugnen.

Die Obduktion hatte im Sperlingskrug stattgefunden, der Kriminal-Kommissarius, welcher den alten Hans verhastet, hatte denselben auch vor die Leiche geführt und ihm mit den eindringlichsten Worten die Verworfenheit seiner That vorgehalten.

Er hatte ihm die Beweise seiner Schuld der Reihe nach in das Gedächtniß zurückgerufen und ihn ermahnt, sich durch ein unumwundenes Geständniß seine Strafe zu erleichtern.

Auch die früher im Dorfe stattgehabten Brände wurden dem Verdächtigen vorgehalten und ihm unzweideutig zu verstehen gegeben, daß man ihn für schuldig halte, auch diese angelegt zu haben.

Der alte Hans lehnte die ganze rauhe Seite seines Wesens heraus, als er sich von so niederdrückenden Verdachtsgründen belastet sah; in derbem Deutsch gab er seinem Inquirenten zu verstehen, daß er für die Folge alle belästigenden Fragen unbeantwortet lassen werde, da man ja doch dem Versicherungen seiner Unschuld keinen Glauben schenke.

Derjenige aber, der ihn am Tage des Mordes in der Nähe des Sperlingskruges gesehen haben will, sei ein gemeiner Lügner und wahrscheinlich derselbe, der ihm den blutigen Rock, sowie das Beil zur Ausführung seiner That entwendet, und den ersteren an den Platz zurückgebracht, wo man ihn gefunden.

Der Kriminal-Kommissarius erklärte ihm, daß nicht eine Person, sondern deren mehrere ihn gesehen und daß unter diesen zwei Knaben sich befänden, deren Jugend die Annahme ausschließe, daß sie ein Verbrechen, wie das vorliegende, begangen haben könnten.

Seinen Alibibeweis anzutreten, verweigerte der alte Hans trotz wiederholter Aufforderung entschieden, und so sah sich denn selbst der die Sache leitende Kriminal-Kommissarius, der schon mehrmals seine Meinung über den Angeschuldigten gewechselt hatte, zuletzt doch gezwungen, an die Schuld desselben ernstlich zu glauben, und die Ueberzeugung brängte sich ihm auf, daß er es mit einem Menschen zu thun habe, der es in der Kunst der Verstellung zu einer großen Virtuosität gebracht habe.

Die Obduktion war beendet, Aerzte und Kriminal-polizei hatten Neufelde wieder verlassen, Hans Witzdorf war in sein Gefängniß zurückgeführt.

Am folgenden Tage, der auf einen Sonntag fiel, sollte die Beerdigung der Krugwirthin stattfinden. Der Pfarrer hatte bestimmt, daß nach Beendigung des Gottesdienstes die Leiche auf den Friedhof gebracht werden solle und es war anzunehmen, daß das Leichenbegängniß unter großer Theilnahme stattfinden würde, da die Umstände, welche den Tod der Verstorbenen herbeigeführt, geeignet waren, aus der Umgegend eine Menge Volkes herbeizulocken.

Debe und trübe sah es im Sperlingskrug aus. Der Schmerz Gottholds um seine Mutter war ein inniger, tief gefühlter, der sich jedoch nicht in lauten

Klagen Luft machte. In die verborgensten Tiefen seines Herzens verbannte er sein Leid, um nicht den Vater durch einen lauten Ausbruch seiner Gefühle noch mehr zu betrüben.

Mit dem alten Möller war seit dem Tode seiner Frau eine große Veränderung vorgegangen. Die Spannkraft des Körpers und Geistes, welche ihn bei seinem hohen Alter besonders auszeichnete, war völlig geschwunden, aller Lebensmuth von ihm gewichen.

In seinem Lehnstuhl saß der alte Mann vom frühen Morgen, bis die Sonne sank, unthätig, grübelnd und sinnend. Es schien, als ob sein Ausdruck an der Leiche seines Weibes in Erfüllung gehen sollte, als ob er den Tod derselben nicht lange überleben werde.

Gotthold litt unsäglich bei dem Anblick des in sich versunkenen alten Mannes, den nichts aus seiner Lethargie zu erwecken vermochte, und er mußte seine ganze Kraft zusammennehmen, um die Last zu tragen, welche in diesen schweren Tagen auf ihm ruhte.

Die Nachrichten der Kriminalpolizei, die Obduktion des Leichnams, die Konfrontation des muthmaßlichen Mörders mit der Erschlagenen, dies alles waren Dinge, nicht dazu geeignet, seinem Gemüthe Ruhe zu schaffen; sein Hauptbestreben war es, jede Aufregung von dem alten Vater zurückzuhalten, und mit Zuborkommenheit hatte der leitende Kriminalbeamte die Bitte Gottholds erfüllt, den trauernden Vater zu schonen, ihn nicht mit Fragen zu behelligen, welche die Wunde seines Herzens schmerzhaft berühren mußten.

In seinem ganzen Umfange dieses Versprechen zu erfüllen, war indeß dem humanen Beamten nicht möglich gewesen, da es bei einzelnen Punkten hauptsächlich auf die Aussage des Hausherrn selbst ankam.

Ohne eine Bewegung zu zeigen, hatte Christian Möller auf die Fragen des Kriminal-Kommissarius geantwortet,

der Kinderarbeit. Ein altmärkischer Lehrer schreibt hierzu in der preussischen "Lehrerztg.":

"In diesem Sommer ging nicht nur, ohne Ausnahme, meine ganze Oberklasse nach der Schule zur Feldarbeit, nein, auch die kleinen 7- bis 9-jährigen Burschen und Mädchen mußten mit. Es ist durchaus nicht die Noth . . . , es ist vielmehr die Furcht vor den Stirnrunzeln des Gutsherrn, was sie antreibt, ihre Kinder zur Arbeit zu schicken. Was solche Kinder dann in der Schule leisten, wird jeder Kollege am besten zu beurtheilen wissen, der diese bewillenswerthen Kleinen zu unterrichten hat. . . . Hatte ich da neulich einen 10-jährigen Jungen von 12-1 Uhr nachhinein lassen. Kurz vor 1 Uhr bittet mich die Mutter des Knaben flehentlichst, doch ihren Jungen loszulassen, er müsse für den Hofherrn den Pflug treiben. Der arme Junge hatte bei diesem kalten Wetter nicht Zeit, sein warmes Mittagbrod zu verzehren, da die Hofglocke bereits zur Arbeit rief. So haben jene nothleidenden Großgrundbesitzer billige Arbeitskräfte; der Junge erhält von 1 bis 7 Uhr 20 Pf. l Die Einrichtung der Halbtagschule (20 Stb. Oberstufe, 12 Stb. Unterstufe) ist diesen Leuten gegenüber ein zu großes Entgegenkommen seitens der Regierung. Es wäre daher sehr angebracht und wünschenswerth, daß sie doch wenigstens im Winter wegfielen."

Aus Nah und Fern.

Ein beleidigter Gottesmann. Wegen öffentlicher Beleidigung eines Superintendenten hatte sich der frühere Redakteur des Brandenburger Parteiorgans, Eugen Wolfgang, am Donnerstag zu verantworten. Beantragt wurden vom Amtsanwalt sechs Monate Gefängniß, das Urtheil lautete auf drei.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Stettin wurde wegen Majestätsbeleidigung und Sachbeschädigung der Arbeiter Robert Raab zu einem Jahr und sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Verhandelt wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. — Mainz. Wegen Majestätsbeleidigung stand ein Ackermann aus Offenau vor der Strafkammer, derselbe soll auf dem Felde auf den Großherzog von Hessen geschimpft haben. Da der einzige Zeuge, der gleichzeitig Denunziant war, schwerhörig ist und sich deshalb verhört haben kann, erfolgte Freisprechung.

Der Sohn eines in Hamburg (Glashüttenstraße) wohnenden Fabrikanten F. wurde von einem entlassenen Geschäftsreisenden seines Vaters wegen Majestätsbeleidigung denunziert. Freitag hat bei dem betreffenden eine Hausdurchsuchung nach verbotenen Schriften seitens der Polizei stattgefunden. Das Resultat ist noch unbekannt. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Zu einem Jahre Gefängniß war der Redakteur der „Magdeburger Volksstimme“, Genosse Baumüller, am 2. November v. Js. verurtheilt worden, weil er sich nach der bekannten Rede des Kaisers in angeblich „majestätsbeleidigender Weise mit der „Rotte“ und dem „Rottensführer“ Auer beschäftigt hatte. Das Reichsgericht verwarf am Donnerstag die Revision gegen das harte Urtheil der Magdeburger Strafkammer.

Kostlos. Die Hauptverhandlung, welche auf den 30. Januar gegen unseren Genossen, den Redakteur Groth von der „Mecklenburgischen Volkszeitung“, wegen Majestätsbeleidigung angesetzt war, fand nicht statt. Das Gericht hat die Verhandlung auf Antrag des Verteidigers, welcher verhindert war, am 30. anwesend zu sein, auf den 27. Februar verschoben.

doch wenig mehr als ein Ja oder Nein war seinem Munde zu entlocken gewesen.

Erleichtert keuzte Gotthold auf, als die Aerzte und Beamten, welche der Obduktion beigewohnt, das Haus verließen, bewegt reichte er dem zurückbleibenden Schulzen Handred seine Hand.

„Gottlob,“ sagte er, „das Schwerste ist überstanden, wenn nur der morgende Tag auch erst vorüber wäre; von ihm fürchte ich Alles für den Vater.“

„Auch er wird vorübergehen, wie Alles in der Welt,“ sprach der Schulze ernst; „sei mutzig und füge Dich in das Unabänderliche.“

„Was habe ich gefehlt im Leben, daß so herb das Schicksal über mich hereinbricht?“ klagte Gotthold. „Die Mutter erschlagen, der Vater am Rande des Grabes — und —“

Er schwieg. Noch einen Gedanken war er im Begriff auszusprechen; allein es schien, als scheue er sich, denselben laut werden zu lassen.

Einen Augenblick sah er forschend in das theilnehmende Antlitz des Schulzen, dann legte er vertraulich seine Hand auf dessen Schulter und fragte: „Haltet Ihr Hans Wurdorf für schuldig?“

In einem langen Blick begegneten des Schulzen Augen denen Gotthold's.

„Nein,“ sprach der erstere im Tone der vollsten Ueberzeugung.

Gotthold sah nach dieser Antwort träumerisch vor sich hin.

„Was macht Walpurga?“ klang es nach einer Pause fast schmerzlich von seinen bebenden Lippen.

„Sie dauert mich von Herzen,“ entgegnete der Schulze, „und ich fürchte das Schlimmste für die Arme,

In Laubau i. Schl. ist den Antisemiten ein Denunziantenstückchen mißglückt. Bei ihrem ersten Debit in Laubau, das die örtliche Antisemiten am 11. Dezember v. J. veranstaltet hatten, sprach Obermeister Schumann aus Berlin. Am Schluß brachte der Vorsitzende, Major a. D. Schmidt aus Görtzig, statt des sonst üblichen Hochs auf den Kaiser ein „Heil“ aus. Der zur Berichterstattung anwesende freisinnige Redakteur Meister vom „L. Tagebl.“, der ein Hoch erwartet und sich bereits erhoben hatte, setzte sich während des zweiten und dritten „Heil“-rufes nieder, weil er das — in dem vom Antisemitismus durchseuchten Gegenden als spezielles Erkennungswort der Antisemiten gebrauchte — „Heil“ als eine speziell antisemitische Demonstration erkannte. Die Antisemiten beuteten den Vorgang zu einer Denunziation wegen Majestätsbeleidigung gegen den unbequemen Gegner aus. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren ist jedoch nach Klärung des Sachverhalts durch die Vernehmung mehrerer Zeugen und des Beschuldigten von der Staatsanwaltschaft in Görtzig eingestellt worden. So war die Liebesmühe der Denunzianten umsonst.

Verdau. Auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes wurde in Verdau dieser Tage eine Versammlung, in welcher der Redakteur Gen. Wittich über Goethes „Faust“ sprechen wollte, polizeilich verboten. Wie das ordnungsparteiliche „Zwid. Tagebl.“ hierüber berichtet, hebt die Begründung des Verbots hervor, daß die Annahme berechtigt erscheine, es solle die Wissenschaftlichkeit den Deckmantel dazu abgeben, um gegen die Gesetze und die bestehende Geschäftsordnung aufzureizen. Unter Zugrundelegung derartiger Annahmen läßt sich schließlich Alles verbieten; aber in Sachsen nimmt ein derartiges Verbot nicht Wunder.

Ein grauenvoller Vorgang auf See, die Erstickung von sechs russischen Auswanderern an Bord des deutschen Dampfers „Hermann“, Kapitän Lorenzen, gelangte am Dienstag vor dem Flensburger Seeamt zur Verhandlung. Das Urtheil haben wir bereits unseren Lesern mitgetheilt. Wir wollen nun die Verhandlung selbst nach einem Berichte des „B. T.“ wiedergeben: Der Dampfer „Hermann“, der am 3. Januar mit etwa 100 russischen Emigranten in beschränkten Räumen von Libau nach Hull in See ging, hatte durch einen russischen Agenten weitere 25 Auswanderer, die keine Pässe besaßen, an Bord genommen. Diese Unglücklichen, überwiegend Juden, wurden im Tank und im Kabelaft verstaubt, und sodann der Mannlochdeckel zugeschraubt, so daß keine Luft in den engen Raum eindringen konnte. Die in solcher Weise untergebrachten Russen vermochten in den elenden Löchern nicht zu athmen. Sie riefen, schrien und flehten, man möchte sie doch hinauslassen. Der erste Steuermann Dreesen aus Apenrade beorderte zwei Matrosen als Wachen und ließ den Eingesperrten befehlen, still zu sein, da die russische Gendarmerie zur Revision des Schiffes vor der Abfahrt an Bord gekommen sei. Die Gendarmen entdeckten die Aermsten nicht. Der Dampfer fuhr ab. Die Verstaubung der Leute fand in der Nacht statt; gegen Mittag des nächsten Tages verließ der „Hermann“ Libau, und erst, nachdem der Lootse die Rückfahrt angetreten hatte, wurden die Bedauernswerthen aus ihrer gräßlichen Lage befreit. Zehn Mann im Vorderschiff waren am Leben. Bei dem Deffnen des Tanks drang eine verpestete Luft hervor. Sämmtliche 15 Russen lagen besinnungslos am Boden. Sechs waren bereits todt, neun wurden wieder ins Leben zurückgerufen. Die Todten lagen unter der Sternbüchse im Wasser und sind nach der Aussage des Kapitäns muthmaßlich betäubt worden und dann im Wasser ertrunken. Die Verunglückten fanden ein Seemannsgrab in der Ostsee. Der Kapitän gab vor

wenn nicht bald eine glückliche Klärung des unseligen Geheimnisses sie ihrem Gram entreißt.“

„Ich kann mir denken,“ sprach Gotthold bewegt, „was sie leiden muß unter der erdrückenden Last des entsetzlichen Verdachtes, der auf ihrem Vater ruht. Was meint Ihr, Handred, würde es ihr Leid erleichtern, wenn ich sie aufsuchte und ihr die Versicherung gäbe, daß ich an die Schuld ihres Vaters nicht glaube?“

Der Schulze sah dem Sprecher lange und fragend in das bleiche Angesicht.

„Wenn Du das vermagst, so thust Du ein Werk der Barmherzigkeit,“ sagte er dann; „denn diese Versicherung aus Deinem Munde muß sie aufrichten, muß Licht in das Dunkel ihrer Seele bringen. — Doch nur, wenn Du wirklich von der Unschuld des alten Hans überzeugt bist, rathe ich Dir zu diesem Schritte — das bist Du dem Andenken Deiner Mutter schuldig.“

„Aus tiefster Ueberzeugung werde ich jene Worte zu Walpurga sprechen. Nur flüchtig sah ich den alten Mann, als er mit Ketten belastet, in dieses Haus geführt wurde, einen Augenblick ruhte sein Auge mit dem Ausdruck der tiefsten Theilnahme auf mir — so sieht kein Mörder aus, so blickt nicht das Schuldbewußtsein da, wo es dem Opfer seiner That gegenüber treten soll, und ein tiefes Weh durchschneidet meine Seele, daß der unglückliche Mann leiden muß unter dem Geschick, das unser Haus betrossen.“

„Wenn Du so denkst und fühlst,“ sagte freudig erregt der Schulze, „so führe Deinen Voratz aus, doch nicht heute mehr — warte bis morgen nach dem Begräbniß. Ich habe Walpurga während der Abwesenheit ihres Vaters in mein Haus genommen, sie jedoch auf einige Tage zum Nachbar Fischer gebracht, damit das arme Kind von den Vorkommnissen des heutigen sowie

dem Seeamt an, daß er von der Verstaubung der Auswanderer nichts gewußt habe. Nachdem das Schiff den Hafen verlassen, habe er zwar ein Geschrei von Frauen vernommen, aber gemeint, dieselben seien seetrant geworden. Der zweite Steuermann Heedt aus Kiel war von der Sache unterrichtet, glaubte aber, daß die Verstaubung der Leute mit Wissen des Kapitäns erfolgt sei. Der Hauptschuldige ist der erste Steuermann Dreesen aus Apenrade. Derselbe hat die Verstaubung der Leute im Tank dem Agenten gestattet und sich von diesem durch Geld zur Mitnahme der Auswanderer bestechen lassen. Die Matrosen sagten aus, daß die Luft im Tank derart verpestet war, daß ein hi eingehaltenes Licht sofort erlosch, und kein Mensch hinabsteigen konnte, bevor reine Luft hineingelassen wurde. Der Reichskommissar bezeichnete den Vorfall als ein Seeverbrechen, das den guten Ruf der deutschen Seeleute schwer schädigen und untergraben müsse. Alle Schiffsbeamten, der Kapitän und beide Steuerleute hätten zweifellos von der Sache Kenntniß gehabt. Die Steuerleute hätten durch Bestechung dem russischen Agenten in der Verletzung der Landesgesetze beigegeben. Nach Entdeckung des Unglücks hätte der Kapitän sofort nach Libau zurückdampfen müssen, um ärztliche Hilfe zu erlangen. Der Reichskommissar beantragte, dem Kapitän, dem ersten und zweiten Steuermann das Schiffer- beziehungsweise Steuermannspatent zu entziehen. Der Spruch des Seeamts lautete: die Auswanderer seien durch die verpestete Luft im Tank erstickt. Der erste Steuermann Dreesen sei in erster Linie verantwortlich und habe den Tod der sechs Emigranten dadurch verschuldet, daß er dem russischen Agenten die Verstaubung im Tank erlaubt habe. Demselben wird das Schiffer- und Steuermannspatent entzogen. Der Kapitän und der zweite Steuermann seien freizusprechen, da ihnen ein direktes Verschulden nicht nachzuweisen sei. Der Schiffsführer habe von dem Verstauben der Leute nichts gewußt, und dem Heedt sei vom ersten Steuermann gesagt worden, der Kapitän habe von der Sache volle Kenntniß.

Oldenburg. Eisenbahnunglück. Donnerstag Abend wurde der Hülfsbremser Friedrich Decker aus Oldenburg von dem nach Bremen fahrenden Güterzuge 300 Meter weiter geschleift und dann auf der Halenburger Seebühde übergeföhren. Die vollständig zermalnte Leiche ist mit dem Güterzuge Nr. 309 nach Bremen-Neustadt geschafft worden. Decker war unverheirathet.

Eine Strafreform in der Schule. Die „bedingte Verurtheilung“ findet, wie die „Kölnische Volksztg.“ mittheilt, jetzt in Belgien auch in Lehrerkreisen Anklang. In dem Antwerpener Gymnasium Athenäum ist bereits ihr Grundsatze eingeföhrt worden. Die Professoren und Lehrer ertheilen „bedingte“ Nachstufen. Die zuerkannte Strafe wird mit dem Grunde der Strafe in das Tagebuch der Klasse eingetragen. Föhrt sich der bestrafte Schüler innerhalb der von dem Lehrer festgesetzten Zeit tadellos, so wird die Strafe erlassen und im Tagebuche ausgestrichen. Diese Neuerung hat sehr günstige Erfolge erzielt, und die meisten Schüler haben durch tadelloses Verhalten die Auslöschung der Strafe erwirkt.

Aus dem Jarenlande. Der Kommandant der russischen Festung Modlin, General Wittner, beging nach Veruntreuung von Fortifikations-Geldern Selbstmord. Der Kommandant der Festung Petropawlowsk, General Wierokin, der wegen der grausamen Behandlung politischer Gefangenen bekannt geworden ist, ist gestorben. Sein Todesfall soll angeblich durch einen Gehirnschlag, nach anderer Erzählung durch eine Vergiftung hervorgerufen worden sein.

des morgenden Tages nicht berührt werde. Wenn das Begräbniß vorüber ist, besuche mich; Du kannst sie alsdann in meinem Hause sprechen.“

Aus Gotthold's Mienen hatte lebhaftere Freude gesprochen bei der Nachricht, daß Walpurga sich in des Schulzen Hause befinde, dieselbe machte einer tiefen Traurigkeit Platz, als er hörte, wohin sie derselbe in seiner Fürsorge gebracht.

„Warum mußte sie gerade in das Haus Matthias Fischers?“ fragte er ihn.

„Er war der einzige, der mit ihrem Vater Umgang pflegte, und Niemand im Dorfe hätte sich dazu verstanden, die Tochter eines Mörders bei sich aufzunehmen.“

„Das ist wohl war, aber —“

„Du bist eingezogen gegen Matthias Fischer, was hast Du an ihm anzusehen?“

„Nichts, nichts! Aber habt ihr auch bedacht, daß dieser Mann sich um die Hand Walpurgas beworben haben soll?“

Bewundert sah der Schulze in das erregte Antlitz Gotthold's. Die Worte desselben hatten ihm Einblick gewährt in das Innere des jungen Mannes, er hatte darin die keimende Liebe zu Walpurga entdeckt. Bei den herrschenden Verhältnissen hielt er dies für ein Unglück mehr, und er nahm sich vor, sorgsam eine Erklärung der beiden jungen Leute zu verhüten. Bei der Erfolglosigkeit dieser Liebe, so lange sich die Unschuld des alten Hans nicht herausgestellt, mußte eine gegenseitige Erklärung den Irthum zweier Herzen untergraben. Ueberdies war ja auch noch nicht festgestellt, ob Walpurga die Gefühle Gotthold's erwidern werde.

(Fortsetzung folgt.)